

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Georg Rauch
Dipl.-Inform. Elvira Rauch
HRB 7398 Amtsgericht Aschaffenburg

www.UL-Flug.de
Flugschule@UL-Flug.de

Ausbildung zum Luftsportgeräteführer (UL-Lizenz)

Theorie:

Blockunterricht an 3,5 aufeinanderfolgenden Wochenenden, dann möglichst umgehend Prüfung.

Praxis:

Termine individuell nach Absprache.

Kosten:

Grundgebühr		500,00 €
Theorie-Lehrgang		580,00 €
Pyrotechnik		25,00 €
Sprechfunkeinweisung mit Praxisteil		120,00 €
Flugstunde mit Fluglehrer	119,00 €	(bei 30 Std.) <u>3.570,00 €</u>
Gesamtkosten:		4.795,00 €
<i>zuzüglich anfallende Landegebühren</i>		
Kursmaterial	175,00 €	
Prüfungsgebühren Theorie+Praxis		
Anzahlung bei Vertragsabschluss		1.400,00 €

Alle Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Die Schulflugzeuge sind kasko- und haftpflichtversichert (CSL).
Die Selbstbeteiligung beträgt in der Schulung 1250,00 €

Ausbildungsflugzeuge:

- 1)2x Tecnam P92 Echo/100 PS
- 2)Tecnam P96 Golf/80 PS
- 3)Tecnam P92 2000 Super/100 PS

Vor Beginn der Ausbildung benötigte Unterlagen:

Ein ärztliches **Tauglichkeitszeugnis**, Klasse 2. Ärzteliste bei Ihrer Flugschule oder im Internet.

Bei Aufnahme der Ausbildung: (Formulare Ihrer Flugschule)

1. **Ausbildungsvertrag** mit Ausbildungsmeldung
2. Enthaftungserklärung
3. **Erklärung** nach §24 Abs.3 Nr.3 LufttVZO
4. Beantragung des **Führungszeugnisses**
5. Nachweis **Sofortmaßnahmen am Unfallort** oder Kopie des Führerscheins
6. Kopie Personalausweis

Vor der Prüfung zusätzlich benötigte Unterlagen:

1. den vom Ausbildungsleiter angefertigten **Ausbildungsnachweis** über die theoretische und praktische Ausbildung sowie Ausbildung und Prüfung Pyrotechnik.
2. Die Protokolle der **Theorie- und Praxisprüfung**
3. Ein Passbild

Fachliche Voraussetzungen:

- (1) Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Erlaubnis für Luftsportgeräteführer sind
 1. die theoretische Ausbildung
 2. die Flugausbildung
 3. die Unterrichtung in Sofortmaßnahmen am Unfallort bzw. Kopie Führerschein (nach 1972)
 4. die Ausbildung zur Ausübung des Flugfunkdienstes (Sprechfunkeinweisung)
- (2) Die theoretische Ausbildung umfasst für Ultraleichtflugzeugführer mindestens 60 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten 24 Monate.
Sie erstreckt sich auf die Fachgebiete:
 1. Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften
 2. Navigation
 3. Meteorologie
 4. Aerodynamik
 5. Allg. Luftfahrzeugkenntnisse, Technik und pyrotechnische Einweisung
 6. Verhalten in besonderen Fällen.
 7. Menschliches Leistungsvermögen
- (3) Die Flugausbildung umfasst vor Ablegung der Prüfung nach § 43 LuftPersV für Ultraleichtflugzeugführer:
 - a) mindestens 30 Flugstunden innerhalb der letzten 24 Monate, davon 5 Stunden Alleinflug.
 - b) Mindestens 5 Alleinstarts und 5 Alleinlandungen auf zwei verschiedenen Flugplätzen mit Ausnahme des Flugplatzes, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird.
 - c) zwei Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils eine Gesamtstrecke von mind. 200 km mit Zwischenlandung, drei Außenlandeübungen mit Fluglehrer mit oder ohne Aufsetzen.
 - d) drei Allein-Überlandflüge zu fremden Flugplätzen, Strecke mind. 50km.
 - e) die theoretische und praktische Einführung in den Platzrundenbetrieb auf einem Flugplatz mit Mischflugbetrieb.
 - f) die theoretische und praktische Unterweisung zur Beherrschung des Ultraleichtflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie zum Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Änderungen vorbehalten!

Stand 01/2011